

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel

Nr. 15-0513/2005

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 2

Feststellung des Sitzverlustes eines Bezirksratsmitgliedes

Antrag,

gemäß § 37 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 55 Abs. 1 NGO festzustellen, dass bei Bezirksratsherrn Detlev Spreng die Voraussetzungen nach § 37 Abs. 1 NGO für den Sitzverlust vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Beschlussvorlage hat keine geschlechterspezifischen Auswirkungen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Mit Schreiben vom 11. Februar 2005 hat Bezirksratsherr Spreng schriftlich erklärt, dass er sein Bezirksratsmandat mit Ablauf des Monats Februar 2005 niederlegt.

Damit endet seine Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel.

Die Voraussetzungen für den Sitzverlust sind vom Stadtbezirksrat nach § 37 Abs. 2 NGO festzustellen. Herrn Spreng ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

10.15.4
Hannover / 04.03.2005